

Pflichtenheft zum NRW-CTF-CUP 2019



1. Bewerbung und Durchführung:

1.1. Der Radsportverband NRW schreibt für die Radtourensaison 2019 den NRW-CTF-CUP aus. Ausrichter der einzelnen Veranstaltungen sind Mitgliedsvereine des RSV NRW. Veranstaltungszeitraum sind die Monate März bis Oktober.

1.2. Federführend für die Durchführung ist der Vizepräsident Breitensport in NRW.

1.3. Die Vergabe der einzelnen Veranstaltungen der Serie legt der Vizepräsident Breitensport, der Koordinator für Countrytourenfahrten und der Beauftragte für den NRW-CTF-CUP fest.

1.4. Bewerben für das nachfolgende Veranstaltungsjahr können sich bis zum 01.08.2018 alle Radsportvereine und Abteilungen, die im Folgejahr 2019 eine CTF ausrichten.

1.5. Die Bewerbungen müssen enthalten:

1.5.1. Veranstaltungstermin und Ausweichtermin

Veranstaltungen des NRW-CTF-CUP genießen im RSV NRW Termenschutz. Zu den Veranstaltungsterminen der Serie darf keine andere CTF im RSV NRW ausgerichtet werden.

1.5.2. Titel der Veranstaltung

1.5.3. verantwortlicher Ansprechpartner mit Anschrift, Telefon, E-Mail

1.5.4. Angabe zur Internetpräsenz des Vereins (Homepage, soziale Netzwerke)

1.5.5. Startort, Startzeit, Streckenlänge, Streckenprofil

Die Bewerbung erfolgt schriftlich an den Beauftragten für den NRW-CTF-CUP. Kontakte siehe unten.

1.6. Die ausgewählten Ausrichter des NRW-CTF-CUP's werden vom Vizepräsidenten Breitensport im RSV NRW oder dem Beauftragten für den NRW-CTF-CUP informiert.

1.7. Alle Veranstaltungen des NRW-CTF-CUP's werden nach den Bestimmungen der Sportordnung und der Generalausreibung CTF des Bundes Deutscher Radfahrer durchgeführt (Sternfahrten sind bei CTF generell nicht möglich).

1.8. Der NRW-CTF-CUP besteht aus mindestens 6 und höchstens 10 Veranstaltungen. Teilnehmer die am Ende der Serie eine kostenlose Auszeichnung erhalten wollen, müssen abhängig von der Anzahl der Serienveranstaltungen eine Mindestanzahl erfolgreich beenden.

- 4 von 6 Veranstaltungen
- 5 von 7 / 8 Veranstaltungen
- 6 von 9 / 10 Veranstaltungen

1.9. Die Ausgabe der Serienauszeichnung erfolgt auf der letzten Veranstaltung der Serie. Eine Nachsendung der Auszeichnung ist ausgeschlossen. Serienfahrer die nicht an der letzten Veranstaltung teilnehmen können ihre Auszeichnung in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes NRW, gegen Abgabe des Serienfahrerausweises, zu den jeweiligen Geschäftszeiten persönlich abholen.

1.10. Im Rahmen des NRW-CTF-CUP's gibt es eine separate Wertung für Mannschaften. In die Wertung kommen alle Vereine, die mit mindestens 3 Radsportlern ihres Vereins an dem jeweiligen Lauf des NRW-CTF-CUP's teilnehmen. Eine separate Anmeldung der Vereine für die Mannschaftswertung ist nicht notwendig. Die Auswertung erfolgt an Hand der per scan&bike erfassten Anmeldedaten.

Die Ehrung der drei erfolgreichsten Vereine erfolgt am Ende des Jahres auf einer vom Radsportverband NRW durchgeführten Breitensportehrung. Die jeweiligen Vereine erhalten dazu eine persönliche Einladung mit Ort und Zeit der Ehrung. Eine Übergabe der Mannschaftspokale erfolgt nur, wenn der Verein bei der Ehrung persönlich anwesend ist.

2. Streckenführung, Ausschilderung und Kontrollpunkte

2.1. Der Veranstalter muss mindestens zwei Strecken (2 und 3 Punkte) anbieten.

2.2. Alle angebotenen Strecken müssen komplett ausgeschildert sein. Eine rein auf GPS basierte Streckenführung ist nicht erlaubt. Die Ausschilderung der Strecken ist deutlich zu kennzeichnen. Streckenteilungen sind deutlich anzukündigen und durch Bestätigungsschilder nach der Streckenteilung noch einmal zu kennzeichnen.

2.3. Die Kontrollpunkte sind abseits des öffentlichen Straßenverkehrs anzulegen. Der übrige Verkehr darf nicht behindert werden. Es muss gewährleistet sein, dass eine große Anzahl von Teilnehmer gleichzeitig versorgt werden kann. Kontrollstempelstelle und Verpflegungsstand sollen deutlich getrennt sein. Werkzeug und Reparaturmaterial für kleine Notfälle, sowie Verbandsmaterial für Erste Hilfe muss vorhanden sein. Nach Möglichkeit getrennte sanitäre Anlagen. Für die 2 Punkte Runde ist mindestens eine Kontroll- und Verpflegungsstelle vorzusehen. Für jede weitere Strecke ist eine weitere Kontroll- und Verpflegungsstelle einzurichten.

3. Verpflegung, Pannendienst,

3.1. Die Verpflegung der Teilnehmer richtet sich nach den regionalen Gegebenheiten.

3.2. Getränke sind im ausreichenden Maße vorzuhalten. Dabei sollten in den kühlen Monaten auch warme Getränke an den Verpflegungsstellen gereicht werden.

3.3. Ausrichter des NRW-CTF-CUP's müssen einen mobilen Pannendienst auf der Strecke und einen stationären Pannendienst an den Kontrollen einrichten. Ein Abschlussfahrer muss nach Ende der Startzeit die Strecken abfahren und sicherstellen, dass keine Teilnehmer mit Defekt oder Unfall auf der Strecke liegen geblieben sind.

4. Startgebühren, Anmeldeverfahren

4.1. Das Startgeld beträgt für Wertungskartenfahrer 6,00 € und für Trimmfahrer 8,00 €. Von diesem Startgeld sind zur Finanzierung der allgemeinen Kosten, der Ehrengaben für die Serienfahrer und die Mannschaftswertung 1,00 € / erwachsenen Teilnehmer an den Vizepräsidenten Breitensport des RSV NRW abzuführen. Auf Basis der Teilnehmerzahlen erhält jeder Verein nach der Veranstaltung eine Rechnung, die innerhalb von 21 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto des Radsportverbandes NRW zu überweisen ist.

4.2. Die Teilnehmer der CTF melden sich beim jeweiligen Ausrichter an.

4.3. Anmeldungen für Serienfahrer/innen sind bis zum 31.05.2019 möglich. Die Anmeldung als Serienfahrer ist ausschließlich online unter scan.bike möglich.

4.4. Die angemeldeten Serienfahrer erhalten anschließend vom Beauftragten für den NRW-CTF-CUP eine NRW-CTF-CUP Serienfahrerkarte, inklusive scan&bike QR-Code. Der QR-Code beinhaltet keine Datenweitergabe für die scan&bike online Rangliste.

4.5. Die Teilnehmer müssen bei der Veranstaltung eine Rücken- oder Lenkernummer tragen. Wenn keine dauerhafte Rückennummer als Wertungskartenfahrer vorhanden ist, muss die vom Veranstalter ausgegebene Veranstaltungsnummer getragen werden. Nach Abschluss der laufenden Breitensportsaison Mitte Oktober müssen alle Teilnehmer die vom Veranstalter ausgegebenen Veranstaltungsnummern tragen, da die Wertungskartennummern nicht mehr aktuell sind.

4.6. Die Mannschaftswertung des NRW-CTF-CUP wird ausnahmslos über scan&bike abgewickelt. Nur dort als Teilnehmer registrierte Fahrer kommen in die Wertung. Nach jeder Veranstaltung wird nach Versand der Veranstalterdatei automatisch eine Teilnehmerliste erstellt, aus dieser wird die Mannschaftswertung aktualisiert. Der Veranstalter ist lediglich für den zeitnahen Versand der Veranstalterdatei verantwortlich.

Diese Regelung gilt nicht für Serienveranstaltungen die nach Abschluss der Breitensportsaison Ende Oktober stattfinden. Da zu diesem Zeitpunkt die Wertungskarten der laufenden Saison nicht mehr vorliegen, wird die Mannschaftswertung bei diesen Veranstaltungen auf konventionellen Weg per Liste erfasst. Alle Sportler einer Mannschaft müssen sich in die ausliegenden Listen eintragen, auch wenn sie einen aktuellen QR-Code für die Anmeldung haben. Nur Sportler die sich in die ausliegenden Listen eingetragen haben, werden für die Mannschaftswertung an diesem Tag berücksichtigt.

4.7. Aus versicherungstechnischen und behördlichen Auflagen hat der Veranstalter eine Teilnehmerliste zu führen. Die daraus begründete Anmeldung für den Teilnehmer ist unter Angabe der persönlichen Daten ausschließlich elektronisch über einen QR-Code von scan&bike möglich. Die Erfassung der Daten dient allein veranstaltungsbezogenen Zwecken - eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht (siehe GA CTF des BDR Punkt 6.4).

5. Start- und Zielbereich

5.1. Die Ausrichter stellen sicher, dass der Anmeldebereich den Anforderungen der Teilnehmerzahl entsprechend ist. Ausreichende Anmeldeblätter für Serienfahrer und Nachmelder müssen vorhanden sein.

Als Anmeldeverfahren ist scan&bike verpflichtend bereitzustellen.

5.2. Wie bei jeder CTF sollte ein ausreichendes Verpflegungsangebot für die Teilnehmer vorhanden sein.

5.3. Jeder Veranstalter verpflichtet sich auf seiner eigenen Homepage ausführlich seine Veranstaltung vorzustellen und zu bewerben.

6. Sonstiges

6.1. Zur Serie wird seitens des Vizepräsidenten Breitensport ein Partner (z.B. Radhändler) gesucht um die Serie überregional zu fördern.

6.2. Der Eventcharakter und das Alleinstellungsmerkmal der Veranstaltungen im NRW CTF CUP soll ausgebaut werden. Hierzu werden Werbematerialien seitens des RSV NRW angeschafft, welche verpflichtend verwendet werden müssen (z.B. Spannband, Beachflags etc.). Die Materialien werden den Vereinen vom Beauftragten des NRW-CTF-CUP zugeschickt oder können dort abgeholt werden. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Werbematerialien nach Absprache zurück zu geben. Gegebenenfalls kann nach Absprache mit dem Beauftragten des NRW-CTF-CUP eine direkte Weitergabe von Veranstalter zu Veranstalter erfolgen.

6.3. Um Einsteigern ein gemeinsames Erlebnis zu vermitteln, soll seitens der Vereine geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, eine geführte Gruppe mit einer vorher festzulegenden Durchschnittsgeschwindigkeit zu organisieren.

6.4. Werbung seitens des LV:

- Zentrales Mailing (Vereinsrundschreiben der Geschäftsstelle)
- Ehemalige Teilnehmer / Vereine kontaktieren
- Facebook
- RSV NRW Homepage
- Flyer

6.5. Werbung für die Veranstaltungen der Serie findet auch im NRW Jahresheft statt. Hierzu leisten die Veranstalter einen Unkostenbeitrag. Jedem Veranstalter steht hierfür eine Seite des Heftes zur Verfügung. Die Gestaltung der farbigen Seite steht dem Veranstalter frei. Die Kosten hierfür betragen derzeit 90,00 € incl. MwSt. (Stand Mai 2018).

6.6. Verpflichtende Unterstützung der o.a. Werbung seitens der veranstaltenden Vereine.

Um für die Veranstaltungen und die Serie angemessen werben zu können, benötigt der RSV NRW von den Vereinen folgende terminierten Informationen:

- kurzer Vorbericht mit Fotos des Vorjahres bis spätestens 15.12. des Vorjahres (zum Aufbau der Homepage)
- alle Fakten (Startort, Startzeit, Höhenmeter etc.) bis spätestens 01.01. des Veranstaltungsjahres
- wenn vorhanden aktuelle Streckenlinks für GPS Geräte
- aktueller Vorbericht 14 Tage vor der Veranstaltung
- kurzer Bericht (Teilnehmerzahlen, kurz und knapp, zwei Fotos) für Facebookseite am Abend der Veranstaltung
- Nachbericht mit Fotos bis spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung

Diese Informationen schicken die Vereine ausschließlich per Mail an den Beauftragten für den NRW-CTF-CUP.

Kontakte

Vizepräsident Freizeitsport:

Joachim Herrmann

joachim.herrmann@radsportverband-nrw.de

Telefon: 01 57 / 77 03 16 56

Beauftragter für den NRW-CTF-CUP:

Uwe Richert

uwe.richert@radsportverband-nrw.de

Radsportverband NRW

Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred Str. 15
47055 Duisburg

Telefon: 02 03 / 60 86 72 41

Die ausgewählten Veranstalter verpflichten sich die o.a. Anforderungen einzuhalten. Bei nicht Einhaltung werden die Veranstalter im Folgejahr bei der Vergabe des NRW-CTF-CUP's nicht berücksichtigt.

Duisburg, 31.05.2018

Joachim Herrmann, Vizepräsident Freizeitsport

Uwe Richert, Beauftragter für den NRW-CTF-CUP